

Lärmschutz - Zulassung von Ausnahmen nach § 10 LImSchG / Genehmigungen nach § 11 LImSchG

Ausnahmen vom Schutz der Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe oder wegen voraussichtlicher Störungen durch Musik- und Tonwiedergabegeräte z. B. für den Betrieb von Schankvögärten, Veranstaltungen in Gaststätten, gewerbliche Arbeiten (§10 LImSchG). Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (§11 LImSchG).

Voraussetzungen

- keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 10 LImSchG / Antrag auf eine Genehmigung nach § 11 LImSchG mit folgenden Angaben:
 1. Name/Anschrift des Antragstellers;
 2. Name/Anschrift des Gewerbeobjekts (z. B. Gaststätte), des Veranstaltungsortes;
 3. Datum/Zeitraum des Vorhabens;
 4. Bezeichnung u. kurze Beschreibung des Vorhabens;
 5. Lagebeschreibung (z. B. Hof, Ladenraum, Etage, minimale Entfernung zum nächsten Nachbarn etc.);
 6. Technische Angaben zum Einsatz lärmerzeugender Geräte oder Anlagen (z. B. Leistung von Musikanlagen und Ausrichtung von Lautsprechern, Anzahl von Musikern, Art der Musik und der Instrumente, Einsatz von Notstromanlagen etc.);
 7. Organisatorische Angaben (z. B. Umfang und Zeiträume für Auf- und Abbauarbeiten, Lieferverkehr, Soundchecks etc., Übersicht zu Programm- oder Arbeitsabläufen, erwartete Zuschauer und/oder Teilnehmer, Anzahl eingesetzter Arbeitskräfte);
 8. Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Beschreibung geplanter organisatorischer oder technischer Maßnahmen zu Lärminderung);
 9. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens;
 10. Benennung eines Verantwortlichen vor Ort

Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art der Veranstaltung / des Vorhabens.

Ausnahmen nach § 10 LImSchG:

35,00 bis 1530,00 Euro

Ausnahmen nach § 11 LImSchG:

40,00 bis 4000,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Landes-Immissionschutzgesetz Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

mindestens 4 Wochen

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/formular.80865.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann beim Umwelt- und Naturschutzamt des örtlich (Ort der Veranstaltung / des Vorhabens) zutreffenden Bezirksamtes beantragt werden.

Informationen zum Standort

Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln

Anschrift

Gradestraße 36
12347 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Nach telefonischer Vereinbarung

Dienstag: Nach telefonischer Vereinbarung

Mittwoch: Nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: Nach telefonischer Vereinbarung

Freitag: Nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zu Ihrem Schutz, also unserer Kundinnen und Kunden, und auch zum Schutz unserer Beschäftigten ist es Pflicht, während des Aufenthalts in den Dienstgebäuden des Landes Berlin eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nahverkehr

Bus 170, M46

Kontakt

Telefon: (030) 90239-0

Fax: (030) 90239-3200

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/>

E-Mail: umweltamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 17.04.2021